

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 180/2014		
Ausbau der Kreuzung B 214/Im Grunde/Gottlieb-Daimler-Straße				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	04.06.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	12.06.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	01.07.2014	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausbau der Kreuzung notwendigen Verträge mit der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn sowie der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abzustimmen und abzuschließen. Der Ausbau der Kreuzung wird in der im Plangenehmigungsverfahren festgelegten Ausbauart durchgeführt. Mit dem Ausbau der Kreuzung soll in diesem Jahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel begonnen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 650.000,00 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 467.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☒ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. Beteiligte Stellen:

Fachdienst II: Finanzen

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 12.02.2014 hat der Ausschuss über den Ausbau der o. g. Kreuzung beraten. Dabei wurde beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausbau der Kreuzung mit der ABE und der Straßenbaubehörde abzustimmen und für die 2. Jahreshälfte vorzusehen. Die Baumaßnahme an der Kreuzung sollte im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Der Stadtrat hat nach Beratung im Verwaltungsausschuss diesen Beschluss dahingehend verändert, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Ausbau der Kreuzung mit der ABE und der Straßenbaubehörde abzustimmen. Weiterhin wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Linksabbiegespur nötig ist oder ob es Alternativen gibt.

Die Grundlage der Planung der Kreuzung wurde durch den Bebauungsplan Nr. 72 „Gewerbegebiet Im Grunde“ geschaffen. Mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes, der vom Rat am 13.07.2006 beschlossen wurde, ist auch die Anbindung über die o. g. Kreuzung vorgesehen. Im Anschluss daran, wurde ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt, da mit dem Ausbau der Kreuzung auch die höhengleiche Querung der Bahnstrecke Bersenbrück-Ankum vorgesehen war. Dieses Plangenehmigungsverfahren endete mit der Plangenehmigung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 18.06.2008, in der die Ausbauart der Kreuzung incl. der vorgesehenen Linksabbiegespur und technischen Sicherungen für die Querungen der Gleisanlagen festgeschrieben wird. Sollte eine Umplanung der Kreuzung notwendig werden, ist das gesamte Planverfahren neu aufzurollen. Im Zuge der Querung der Bahn im Kreuzungsbereich ist nicht davon auszugehen, dass der Ausbau der Kreuzung ohne Linksabbiegespuren von den beteiligten Behörden genehmigt wird. Aufgrund dieser Plangenehmigung sind nunmehr mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Osnabrück sowie der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn Vereinbarungen hinsichtlich der Durchführung der Baumaßnahme und der Übernahme der Kosten zu schließen, da ansonsten seitens der Stadt Bersenbrück der Ausbau der Kreuzung rechtlich nicht durchgeführt werden kann.

Gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III